

*(Hervorhebungen hinzugefügt)*

Ab dem 22.03.2016 erfolgten die Einzahlungen dann von einem anderen Konto. So lautete der Verwendungstext am 22.03.2016 (SoBa IV-8-3, Bl. 1046):

*„Payment for textile product  
agreement 4115 from 1 May 2015.  
IBAN:EE885500000551169872  
BIC :SBMBEE22“*

Ab dem 09.06.2016 bis zum 18.10.2016 gingen dann vereinzelt wieder Zahlungen von dem litauischen Konto ein, die wieder den Verweis auf eine Rechnungsnummer und weiterhin auf den Vertrag 4115 hatten (SoBa IV-8-3 Bl. 1056):

*„**INVOICE n P15941/PAYMENT FOR TEXTILE  
EQUIPMENT AGREEMENT 4115 FROM 1 MAY  
2015. IBAN:LV66PRTT0265020890000  
BIC :PRTTLV22“***

*(Hervorhebungen hinzugefügt)*

Ein weiterer erheblicher Einzahler ist die **Trivariate L.P.**, die in 19 Transaktionen zwischen dem 23.05.2014 und dem 23.09.2014 1.644.774,57 € transferierte und die auch Einzahlungen auf die Testro Consulting (Konto 63133), die Firstline (Konto 60248) und die DR Technologies tätigte. Auffällig ist auch hier, dass die in Bezug genommenen Rechnungen sämtlich mit „**PE**“ beginnen. Beispielsweise wurden am 15.09.2014 92.447,88 € mit dem Verwendungstext überwiesen (SoBa IV-8-3, Bl. 1173):

*„For network infrastructure consulting contract  
**PE333 dated 4 April 2014 Invoice PE286“ (Her-  
vorhebungen hinzugefügt)***

Weitere Einzahler sind:

**Clostein Investments Ltd.**, die zwischen dem 13.09.2013 und dem 10.12.2014 in 78 Überweisungen 9.952.723,65 € einzahlte und die auch Einzahlungen auf das Konto 51999 der DR Technologies überwies.

**Vestaron Limited**, die zwischen dem 14.11.2014 und dem 04.05.2016 in 33 Überweisungen Gelder in Höhe von 2.701.844,60 € transferierte und die Einzahlungen auch auf das Konto 51999 der DR Technologie tätigte (und eine Einzahlung am 04.08.2016 auf das Centurion Konto 59111) und nachgewiesener Kunde der Webinc ist. Auffällig ist hier erneut, dass die Verwendungszwecke sich auf eine Rechnungsnummer beziehen, die mit „**PE**“ beginnt (vgl. SoBa IV-8-3, Bl. 1197: „PAYMENT OF INVOICE PE211429“). Auch hier dürfte es sich um Kommissionserlöse aus dem Drittpartnergeschäft der PayEasy handeln.

**Cascadant Resources L.P.**, die zwischen dem 20.08.2015 und dem 30.01.2017 in 19 Überweisungen 3.332.053,46 € einzahlte und auch Einzahlungen auf das Konto der Paradigm 52090 tätigte.

**Curatone Resources LP**, die zwischen dem 29.10.2015 und dem 12.04.2016 33 Einzahlungen mit einer Gesamtsumme von 4.500.227,89 € tätigte. Auch hier weisen die Verwendungstexte einen Kontext zu PayEasy auf (SoBa IV-8-3, Bl. 1029 ff):

*„Networking infrastructure project agreement  
PE10232015 dated 23 October 2015.*

*IBAN: EE055500000551169911*

*BIC: SBMBEE22“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Die Curatone hatte bereits Einzahlungen auf die Konten der CQR (Konto 58613) und Firstline (Konto 60248) getätigt.

Auf dem Konto der CQR nehmen sämtliche Überweisungstexte Bezug auf den Verkauf von Marmor:

*„PAYMENT FOR 500 SQM MARBLE TILES BY AGREEMENT CU14 OCTOBER 2013“*

Die Zahlungen stammen dabei von dem Konto:

IBAN: LV03PRTT0265020889000

BIC : PRTTLV22.

Auf dem Konto der Firstline lauten die Verwendungstexte dagegen sämtlich:

*“agent service fee agreement FL487CR dd Nov 2 2015“*

Die Einzahlungen stammten alle von demselben Konto, von dem auch die Zahlungen auf die Canada Inc. transferiert wurden:

IBAN: EE055500000551169911

BIC : SBMBEE22 .

Auch die **Interlias Consulting Ltd.** zahlte zwischen dem 30.01.2013 und dem 18.10.2013 in 64 Überweisungen Beträge in Höhe von 5.948.445,68 € ein. Der Überweisungstext lautete hier „PAYMENT FOR INVOICE“ gefolgt von einer Rechnungsnummer und sodann „FOR CONSULTANCY SERVICES“ (SoBa IV-8-2 Bl. 883 ff.):

*„PAYMENT OF INVOICE 3219967 FOR CONSULTANCY SERVICES, DATED 14 JANUARY 2013.“*

Die Verwendungstexte lauten dabei bei den Einzahlungen auf die Konten der CQR (58613), Firstline

(60248) und DR Technologies (51999) alle unterschiedlich. Während bei den Einzahlungen auf dem Konto der CQR auf einen „Software development and IT component contract CQR30 dated 1 December 2014“ und auf dem Konto der Firstline auf ein „PAYMENT FOR IT SERVICES IT CONTRACT FL111156 DATED 8 SEPTEMBER“ Bezug genommen wird, liefert Interlias nach dem Verwendungszweck der Zahlungen auf das Konto der DR Technologies parallel Baumaterialien. Denn die Verwendungstexte nehmen hier Bezug auf „CONSTRUCTION MATERIALS AND EQUIPMENT“. Für die Canada Inc. soll die Interlias dann Consultancy Services erbracht haben.

Dies zeigt im Ergebnis, wie frei und willkürlich die Fälscherbande die Verwendungszwecke manipulieren konnte, um die Kapitalherkunft aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft und damit die Veruntreuungen zu verschleiern. Hierfür musste offenbar nur eine entsprechende Anweisung an den Acquirer/PSP erfolgen.

Die wesentlichen Einzahler sind in der nachfolgenden Aufstellung nochmals aufgeführt:

Händler/Aggregator/Acquirer	Transaktionen	Betrag in EUR
CASCADANT RESOURCES L.P.	19	3.332.053,46
CLOSTEIN INVESTMENTS LTD.	78	9.952.723,65
CURATONE RESOURCES LP	33	4.500.227,89
INTERLIAS CONSULTING LTD.	64	5.948.445,68
TEINRIOL SOLUTIONS L.P.	118	15.656.341,36
TRIVARIATE L.P.	19	1.644.774,57

VESTARON LIMITED	33	2.701.844,60
<b>SUMME</b>	<b>364</b>	<b>43.736.411,21</b>

Die Eingänge gehen ganz überwiegend an folgende Firmen ab:

Zwischen dem 02.01.2013 und dem 21.10.2015 werden in 256 Transaktionen 23.547.728,92 € an die Firma Plutus Fx Ltd Re fx Squared mit Sitz in 9 DEVONSHIRE SQUARE EC2M 4YF LONDON abverfügt (SoBa IV-8-2, Bl. 841 ff.).

Die Proactive Marketing Systems erhielt auf das bei der Wirecard Bank geführte Konto 51187 zwischen dem 05.02.2013 und dem 04.08.2014 14.238.000,-- €. Die Proactive Marketing muss dabei mit der Canada Inc. verbunden sein, denn in den Überweisungstexten heißt es ganz überwiegend „INTERNAL TRANSFER“ (vgl. SoBa IV-8-3, Bl. 1163).

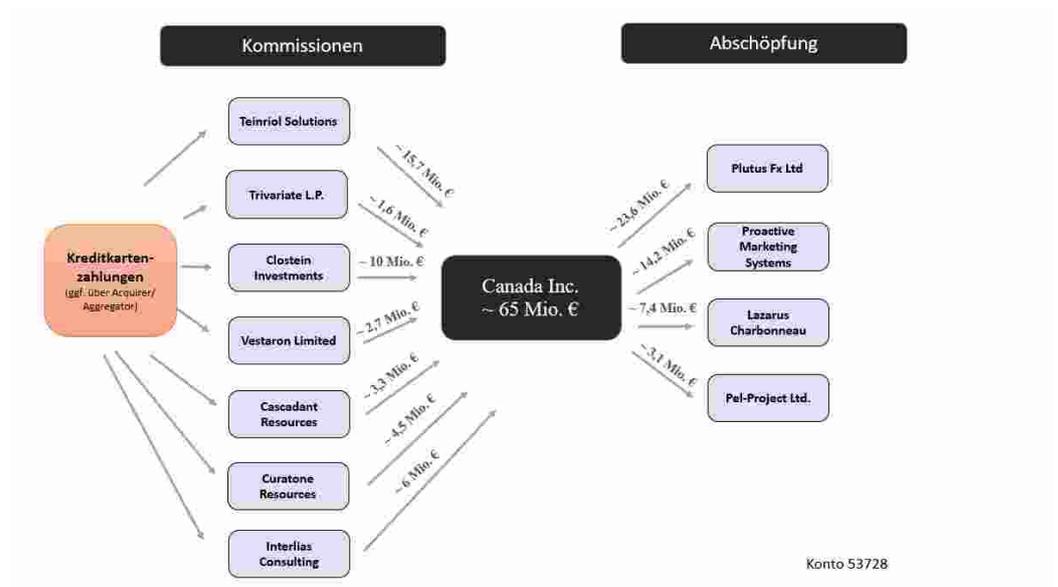
Zwischen dem 22.10.2015 und dem 05.10.2016 wurden in 24 Transaktionen 7.381.523,82 € auf die Firma Lazarus Charbonneau transferiert.

Die Pel-Project Ltd. erhielt in drei Transaktionen 3,1 Mio. €. Hierbei dürfte es sich um eine Fa. aus Hong Kong handeln, da die Beträge in HKD umgewandelt wurden.

Es müssen außerdem weitere Konten der Canada Inc. existieren (ggf. 53724), denn zwischen dem 04.05.2020 und dem 15.05.2020 gingen von der Canada Inc. in sieben Transaktionen 3,5 Mio. € auf das Konto der PayEasy 64522 ein. Das Konto dürfte ausweislich der Kontoauszüge der PayEasy ein in kanadischen Dollar geführtes Konto sein, da in den Überweisungstexten die entsprechenden Beträge in CAD sowie der Umrechnungskurs aufgeführt sind.

Firma	Transaktionen	Betrag in EUR
LAZARUS CHARBONNEAU	24	7.381.523,82
PEL-PROJECT LTD.	3	3.100.000,00
PLUTUS FX LTD RE FX SCARED	256	23.547.728,92
PROACTIVE MARKETING SYSTEMS	101	14.238.000,00
<b>SUMME</b>	<b>384</b>	<b>48.267.252,74</b>

Die Zahlungsströme lassen sich ausschnittsweise wie folgt darstellen:



Auch die Veruntreuungszahlungen über das Konto der Canada Inc. mit der Kontonummer 53728 wird in der Anklageschrift nicht einmal erwähnt, obwohl die Kontoauszüge der Staatsanwaltschaft im Zeitpunkt der Anklageerhebung bekannt waren. Die Verwendungszwecke der Überweisungen – insbesondere die

nicht durchgängig umgesetzte Manipulation der Verwendungszwecke – begründen eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei den Zahlungen um Kommissionszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft handelt. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu soweit ersichtlich ebenfalls noch keine Ermittlungen angestellt. Die Kontoauszüge der Konten der Einzahler sind ebenso wenig beschafft worden, wie die Kontoauszüge der Konten der Zahlungsempfänger. Kapitalherkunft und Kapitalverbleib sind somit nicht ermittelt worden, was auch dazu geführt hat, dass geeignete Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung und Rückgewinnungshilfe der veruntreuten Beträge bis heute offenbar nicht stattgefunden haben. Die Kontoeröffnungsunterlagen zu dem Konto 53728 liegen nicht vor. Auch die weiteren Konten der Canada Inc. befinden sich nicht bei den Akten, obwohl sich aus den vorliegenden Kontoauszügen Querverbindungen zu anderen Konten der Canada Inc. ergeben. Obwohl naheliegt, dass der Angeschuldigte Belenhaus auch die Zahlungsflüsse über die Canada Inc. kontrolliert und gesteuert hat, hat er diese vollständig in seinen Vernehmungen verschwiegen. Gleiches gilt für seinen Anteil an der Tatbeute, den er aus den Veruntreuungen gezogen hat. Herr Dr. Braun hat auch von diesem Sachverhalt erst – nach Anklageerhebung – aus den Akten erfahren.

**c) Hinweise auf weitere Veruntreuungen von Erlösen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft**

**(1) Veruntreuungen über PXP**

Die Verteidigung hat bereits in den Haftprüfungen immer wieder auf Veruntreuungen von Drittpartnererlösen über den Zahlungsdienstleister PXP hingewiesen. Die Fa. PXP Financial Limited – „Wirecard 2.0“ – wurde im Jahr 2016 – noch firmierend unter Kalixa Financial Limited – von Senjo übernommen, finanziert über einen Kredit von Wirecard. Es ist durch Fakten

belegt und entspricht im Übrigen auch der Aussage von Bellenhaus, dass Marsalek bei der PXP der „starke Mann“ war („senior decision maker“). Hierzu liegen inzwischen auch weitere Ermittlungsergebnisse vor (vgl. nur ZV Spintzyk vom 13.01.2021).

Es ist offensichtlich, dass spätestens seit dem Kauf des Unternehmens, möglicherweise aber auch schon vorher, in hohem Maße Drittpartnerkontakte von Wirecard auf PXP verschoben wurden. Aus der Wirecard Merchant Account List ergibt sich, dass über **1.200 Händler/Accounts mit dem Hinweis „Reseller PXP“** erfasst sind. Die PXP zugeordneten Händler/Accounts aus dem Wirecard Netzwerk sind praktisch ausschließlich als Hochrisikokunden mit dem Code 5967 gecoded. Es handelt sich überwiegend um Online Händler aus dem Digitalbereich. Außerdem wurden von Gleiss Lutz im Zusammenhang mit dem Auskunftersuchen PXP zwei Händlerlisten übersandt, deren nähere Bedeutung sich aber nicht erschließt. Die eine Liste (BB VIII-18, Bl. 388 ff.) führt hunderte von Firmen auf, bei denen es sich um Händler handeln könnte. Die Rubrik „Customer ID“ weist darauf hin, dass es sich um Kundenlisten handelt. Die Rubrik „Processing“ ist ein Hinweis darauf, dass mit diesen Kunden Zahlungsabwicklungen prozessiert wurden. Die zweite Liste (BB VIII-18, Bl. 392 ff.) enthält ebenfalls eine Vielzahl von Händlern, die hier auch ausdrücklich als „Merchant“ bezeichnet werden. Die Rubriken „Transaction Currencies“ und „Settlement Currencies“ sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass es sich um Händler handelt, die im Rahmen von Zahlungsabwicklungen prozessiert wurden. Es liegt nahe, dass aus dem TPA Bereich von Wirecard in großem Stil Händler auf PXP übertragen wurden. In welchem Umfang dies geschehen ist und welche Schäden Wirecard dadurch zugefügt worden sind, ist bislang nicht ermittelt worden. Die von Gleiss Lutz zu den Akten gereichten Unterlagen sind auch nicht vollständig und stellen nur Fragmente dessen dar, was die

Tätergruppierung offenbar mit der Implementierung einer „Wirecard 2.0“ in die Tat umgesetzt hat.

Die Händlerlisten sowie die Erfassung in einer Wirecard Merchant List mit Bezug zu PXP legt den Schluss nahe, dass diese Händler aus dem High Risk Bereich des Wirecard Drittpartnergeschäfts auf PXP verschoben wurden. Aus beiläufigen Anmerkungen von Marsalek in der Chatkommunikation mit Frau Schneider wird die mögliche Tatmotivation deutlich (BB VIII-14, Bl. 230):

*„Und wir könnten mehr als 30 % haben, wenn wir nicht an der Börse wären, eine extrem teure Infrastruktur unterhalten würden und kleiner wären.“*

Dies würde auch erklären, wie es PXP gelingen konnte, ihr **Transaktionsvolumen in zwei Jahren von 2016 bis 2018 von 3 Mrd. € auf 22 Mrd. € um das Achtfache zu steigern.**

Zwar hat PXP an Wirecard für die Vermittlung von Händlern auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Wirecard UK und Kalixa (BB VIII-18, Bl. 398) Vermittlungsprovisionen bezahlt; deren Höhe war aber gemessen am Wert der Händlerkontakte und an der Umsatz- und Gewinnsteigerung von PXP lächerlich gering. So sind beispielsweise für den Monat April 2019 Commissions in Höhe von **1.027,96 €** (BB VIII-18, Bl. 479 pdf) und für den Monat April 2020 **248,89 €** von Wirecard an PXP berechnet worden (BB VIII-18, Bl. 481 pdf). Hierdurch ist das Wirecard Drittpartnergeschäft regelrecht ausgehöhlt worden, mit immensen Schäden für die Wirecard AG und ihre Aktionäre.

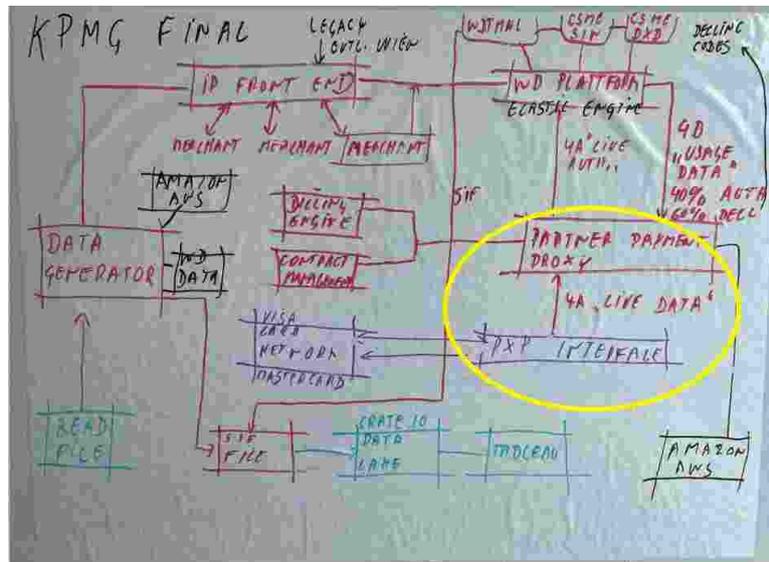
Auf der anderen Seite sind die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der PXP ab 2015 massiv angestiegen. Aus öffentlich zugänglichen Quellen ergibt sich: **Das Transaktionsvolumen stieg von 3 Mrd. in 2015**

**auf über 22 Mrd. in 2018, also um fast 800 %.** So stieg der **Umsatz** des Unternehmens zwischen 2015 und 2018 von 17,7 Mio. in 2015 auf 55,1 Mio. in 2018 um über **310 %**, die Steigerung von 2015 auf 2016 betrug allein 75 %. Der **Rohhertrag** wuchs von 2015 bis 2018 von 9,1 Mio. auf 24,6 Mio. um **270 %**. Das E-BITDA war in 2015 noch mit minus 2,7 Mio. negativ. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen in den Financial Statements von PXP lassen sogar noch einen größeren Anstieg vermuten: Die Position Payment Service Provider (Forderungen) wuchs von 2015 bis 2018 um knapp 400 % von 14,6 Mio. auf 55,9 Mio. €. Die Position Cash for merchant settlements stieg um 745 % von 8,5 Mio. auf 63,5 Mio. Merchant Payables (Verbindlichkeiten gegenüber Merchants) stiegen um über 1800 % von 6,3 Mio. auf 117 Mio. in 2018.

Diese Entwicklung wäre durch normale Vertriebsaktivitäten nicht realisierbar gewesen und ist nur dadurch erklärbar, dass Drittpartnerstrukturen von Wirecard auf PXP verschoben wurden. Es liegt auf der Hand, dass eine Vielzahl von Händlern aus dem TPA Bereich von Wirecard auf PXP – ggfls. gegen Zahlung geringfügiger Kommissionen (vgl. nur BB VIII-18, Bl. 479 ff.) – übertragen wurden, und zwar exakt in dem Zeitraum ab 2016, in dem die Umsätze der TPA Partner nach der Aussage Bellenhaus auf „Null Umsatz“ zusammengebrochen sein sollen, was ohnehin in Zeiten weltweit wachsender Online-Umsätze schon im Ansatz unglaublich ist. Im Gegenzug konnte PXP Umsatz und Gewinn um ein Vielfaches steigern, eine Steigerung des Geschäftsvolumens, das mit organischen Vertriebsaktivitäten in keinem Fall zu realisieren wäre und nur dadurch zu erklären ist, dass ein Großteil der über 1000 von PXP prozessierten Händler aus dem Digitalbereich des TPA Geschäfts von Wirecard stammt.

Ein starker Beleg für die Übertragung von TPA Geschäft auf PXP ist auch, dass ausweislich eines

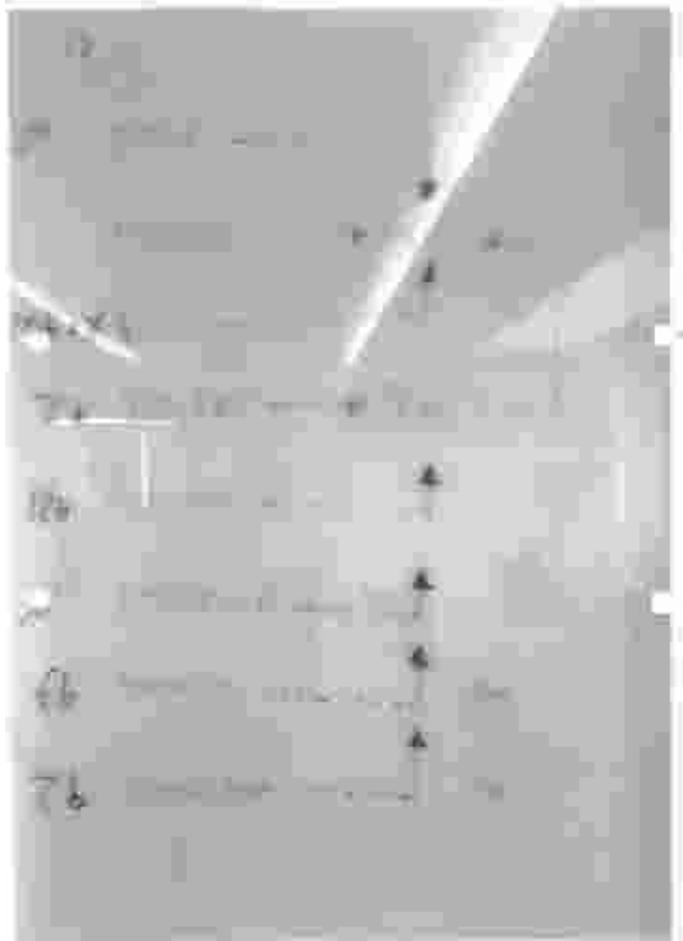
Schaubildes, dass der Beschuldigte Bellenhaus als Anlage zu seinem Vernehmungsprotokoll vom 15.02.2021 gereicht hat, die Livetransaktionsdaten („4A Live Data“) zur KPMG Untersuchung von PXP beigesteuert wurden (EA III-1-II, Bl. 489):



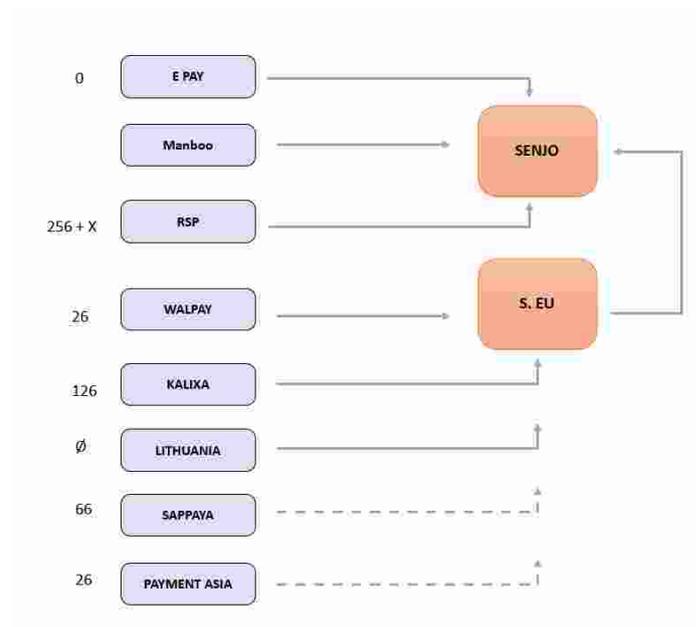
PXP war somit offenbar in der Lage, authentische Daten zum Beleg der TPA Transaktionen zu liefern.

Dass die auf PXP/Kalixa verschobenen Erlöse aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft über Senjo veruntreut wurden, wird auch durch ein Chart belegt, auf dem Zahlungsflüsse von Kalixa an Senjo dokumentiert sind. Nach Aussage von Bellenhaus soll er ein Foto von diesem Chart in einem Meetingraum bei Senjo gemacht haben. Zuvor habe ein Meeting zwischen O’Sullivan und Marsalek stattgefunden, an dem auch Bellenhaus teilgenommen haben soll. Bellenhaus hat dieses Foto bereits in seiner ersten Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft München I am 06.07.2020 übergeben. Die Verteidigung hat dieses Foto erst 1 ½ Jahre später durch die letzte Akteneinsicht erhalten. Warum dieses Foto, das für die Veruntreuungszahlungen einen erheblichen Beweiswert hat, nicht zeitnah zur Akte genommen wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Hier das Foto (EA III-1-IV, Bl. 82):



Da das Foto eine sehr schlechte Qualität hat, haben wir die Zahlungsflüsse nochmal anschaulicher in einem Zahlungsflussdiagramm nachgezeichnet:



Von Kalixa/PXP ist ein Zahlungsfluss über Senjo Europe zu Senjo ersichtlich. Neben Kalixa ist die Zahl 126 aufgeführt, wobei es sich um eine Zahlungssumme handeln könnte. Da die PXP in dem Schaubild noch als Kalixa bezeichnet ist, dürfte das Foto aus einer Zeit vor 2018 stammen. Insgesamt gibt das Foto Hinweise auf mögliche Zahlungsflüsse in einer Summe von 500 Mio. € in Richtung Senjo.

Bellenhaus hat in seiner Vernehmung vom 03.02.2022 angegeben, dass es sich bei der RSP um die Fa. Ruprecht Services handele, dies habe ihm Marsalek gesagt (EA III-IV, Bl. 78). Das ist die gleiche Firma, an die im Dezember 2019 40 Mio. € an Sicherheitsleistung gezahlt und veruntreut wurden. Die Ruprecht Services ist auch diejenige Firma, an die Marsalek das 100 Mio. € OCAP Darlehen weitergeleitet hat. Nach Angaben von Bellenhaus soll es sich bei der „LITHUANIA“ um die Finolita handeln (EA III-IV, Bl. 79). Aufgrund der Vielzahl der Gesellschaften, die die Bande in Litauen gegründet hat, ist es möglich, dass dies eine davon ist. Bellenhaus gab weiter an, bei der „PAYMENT ASIA“ handele es sich um Senjo Payment Asia (EA III-IV, Bl. 79). Das ist der TPA-Partner der Wirecard AG.

Dass Marsalek und O’Sullivan mit dem Kauf der PXP durch Senjo einen Wettbewerber „Wirecard 2.0“ aufgebaut und der Wirecard AG in großem Umfang Händlerkontakte und damit Drittpartnerumsätze entzogen haben, hat Herr Dr. Braun erst durch einen Bericht des SPIEGEL vom 26.03.2021 erfahren, in dem ausgeführt wird:

**„Der Zahlungsabwickler mit Hauptsitz in London spielt im Wirecard-Schattenimperium eine zentrale Rolle. 2016 wurde die Firma von Wirecards Drittpartner Senjo aus Singapur übernommen – finanziert mit einem 35-Millionen-Kre-**

*dit von Wirecard. Der Konzern hatte großes Interesse an der Übernahme: PXP sollte Zahlungen für sogenannte Hochrisikokunden abwickeln: Anbieter von Onlinepornos, Glücksspiel oder Casinos. Dem SPIEGEL liegen Listen mit rund 200 Kunden vor, die Wirecard gegen Gebühr an PXP vermittelte. Insider berichte, Akhavan habe PXP gemeinsam mit Marsalek und dem Briten Henry O’Sullivan kontrolliert. **Das Trio habe aus der Firma eine Art Wirecard 2.0 formen wollen.**“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Die explosionsartige Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen bei PXP – nochmals: das Transaktionsvolumen wurde von 2016 bis 2018 von 3 Mrd. € um das Achtfache auf 22 Mrd. € gesteigert – zeigen, dass der Plan offenbar funktioniert hat – zum Schaden der Wirecard AG sowie ihrer Aktionäre und Investoren.

Obwohl die Berichterstattung des SPIEGEL schon über ein Jahr alt ist, hat die Staatsanwaltschaft offenbar bis heute keine Ermittlungen zur Aufklärung des Veruntreuungssachverhalts angestellt. Sie hat am 11.06.2021 lediglich ein Auskunftersuchen an Gleiss Lutz gestellt, woraufhin einige Unterlagen übersandt worden sind. Diese Unterlagen und Informationen reichen aber keinesfalls aus, um den Veruntreuungskomplex vollständig aufzuklären. So bleibt nach wie vor im Dunkeln, wie es sein kann, dass der Zahlungsdienstleister PXP sein Volumen in relativ kurzer Zeit um ein Vielfaches steigern konnte, wenn gleichzeitig das TPA-Geschäft der Drittpartner nach der Aussage von Bellenhaus von heute auf morgen verschwunden sein soll. Bis heute ist unklar, in welchem Umfang PXP Händlerkontakte von Wirecard erhalten hat bzw. wo die über 1000 Händler herkommen, die über PXP abgewickelt wurden. Im Übrigen fragt sich, wie Wirecard

über 1000 Händler/Accounts aus dem Digital-/Dritt-partnerbereich an PXP übertragen kann, wenn das TPA Geschäft von Wirecard – wie die Staatsanwaltschaft ihrer Anklage zugrunde legt – „zu keiner Zeit“ existiert haben soll.

**(2) Veruntreuung von TPA-Erlösen über die Schattengesellschaft Al Alam Solution zur Generierung des Stiftungskapitals für die Stiftung Levantine Foundation**

Die Verteidigung hat in den verschiedenen Haftprüfungsverfahren auf die Veruntreuung von Drittpartnererlösen hingewiesen, die Bellenhaus über die Schattengesellschaft Al Alam Solution mit Sitz auf den BVI und einem Konto bei der Bank of Singapore zur Generierung des Stiftungskapitals seiner Stiftung Levantine Foundation begangen hat.

Hierzu das Wesentliche:

Rechtsanwalt Dr. Stegemann, Verteidiger des Beschuldigten Bellenhaus, hat in seinem Schriftsatz vom 26.11.2020 im Detail beschrieben, dass, warum und wie Marsalek und Bellenhaus Schatten- und Parallelstrukturen aufgesetzt haben. So heißt es auf Seite 2 dieses Schriftsatzes (EA III-1-II Bl. 339):

*„Nach Erinnerung meines Mandanten wurde dieser im Jahr 2010 durch den Mitbeschuldigten Jan Marsalek aufgefordert mehrere Offshore Gesellschaften zu gründen und für diese ein externes Bankkonto (außerhalb des Wirecard Konzerns) zu eröffnen. ...Darüber hinaus sollte aus der heutigen Sicht meines Mandanten das Konto außerhalb der Wirecard die Transparenz der originären Mittelherkunft und die Liquiditätssituation der Gesellschaften gegenüber den Wirtschaftsprüfern erschweren.“*

Und zur Gründung der BVI Gesellschaft Al Alam Solution, die Teil dieser Schatten- und Veruntreuungsstruktur war (EA III-1-II Bl. 340):

*„Mein Mandant bestellte daraufhin ebenfalls über einen Incorporation Service (Heritage Trust Group Ltd.) eine diesmal neu zu gründende BVI Firma mit dem Namen Al Alam Solution (der Name des TPAs und Wirecard Partners in Dubai lautete auf Al Alam Solution Provider).“*

Weiter zu der Veruntreuung von TPA Erlösen auf Seite 3 unten:

*„Im Jahr 2015 avisierte Jan Marsalek meinem Mandanten, dass es zu Zahlungen durch einen Acquirer aus China kommen würde (der Name des Acquirers war laut der Erinnerung meines Mandanten Globebill Company). Die Umsätze sollten teilweise auf das operative Konto der Al Alam Solution Provider bei der Wirecard Bank gehen und gemäß der Erinnerung meines Mandanten direkt an die Acquiringhändler ausgezahlt werden, zum anderen, im Fall der BVI Gesellschaft, dem „Sparbuch“ zufließen. **Ende 2015 kam es dann tatsächlich zu verschiedenen Acquiringauszahlungen zugunsten der Konten bei Bank of Singapore und bei der Wirecard Bank.**“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Nach diesem Schriftsatz steht fest, dass Drittpartnererlöse über Globebill an die Schattengesellschaft Al Alam Solution ausgezahlt und veruntreut wurden. Die Darstellung wird dadurch gestützt, dass auf dem Konto der Al Alam Solution Provider bei der Wirecard Bank mit der Nr. 60757 tatsächlich im gleichen Zeitraum hohe Zahlungen von Globebill eingingen.

Die Staatsanwaltschaft hat soweit ersichtlich keine Ermittlungen zur weiteren Aufklärung durchgeführt. Zur

Sachverhaltsaufklärung wäre es unverzichtbar gewesen, die Auszahlung bis zu ihrem Ursprung forensisch nachzuvollziehen. Daraus hätte sich ergeben, in welchem Umfang hier Erlöse aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft insgesamt auf die Schattengesellschaft Al Alam Solution verschoben und in welcher Höhe Erlöse veruntreut wurden. Zur Aufklärung der Gewinnverteilung innerhalb der Bande wäre es zwingend erforderlich gewesen, das Konto der Al Alam Solution bei der Bank of Singapore zu untersuchen. Daraus hätte sich ergeben, wer von den veruntreuten Geldern in welchem Umfang profitiert hat und welche Erlöszahlungen über die Schattenstruktur abgewickelt wurden. Auch wären Ermittlungen bei dem Acquirer Globebill erforderlich gewesen, um den Hintergrund der Zahlungen weiter aufzuklären. Die Verteidigung hatte bereits mit Schriftsatz an das OLG München vom 09.06.2021 auf die dringend erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen hingewiesen. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu in ihrer Stellungnahme vom 28.06.2021 mitgeteilt (EA II-3-X Bl. 83):

*„Insbesondere für Länder aus dem angloamerikanischen Rechtsraum wie etwa Singapur bedarf es auch für in Deutschland unproblematische Ermittlungshandlungen umfangreicher Darlegungen und Nachweise für eine stattgefunden Straftat, zu deren Abwicklung das entsprechende Konto benutzt wurde. **Die nicht durch Tatsachen belegte, von der Verteidigung geäußerte Vermutung reicht gerade nicht aus.**“  
(Hervorhebungen hinzugefügt)*

Bis heute ist zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts **nichts** geschehen. Gegen den Angeschuldigten Bellenhaus ist wegen dieses Sachverhalts nicht einmal ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, obwohl er die Veruntreuung von Zahlungen aus dem

Drittpartnerbereich von Wirecard aus Zahlungsflüssen des Acquirers Globebill zur Generierung des Stifungskapitals für seine Stiftung Levantine Foundation selbst eingeräumt hat.

### (3) Hinweise auf die Verschiebung von Drittpartnergeschäft auf die UAB Alternative Payments

Aus den Akten ergeben sich Erkenntnisse, dass Wirecard Drittpartnergeschäft auch auf die Fa. UAB Alternative Payments verschoben wurde. Aus einer E-Mail von Iman Tarakji vom 16.06.2015 geht hervor, dass ein erheblicher Teil des Volumens des Wirecard Drittpartners Al Alam auf die UAB Alternative Payments mit Sitz in Vilnius übertragen wurde (EA III-1-IV Bl. 698):

*„Dear Stephan,*

*I hope all is well!*

*As I had advised **Oliver** last week **we have moved a significant part of our processing volume to our subsidiary UAB Alternative Payments in Vilnius, Lithuania.** UAB-AP is a regulated financial service provider in accordance with the European Union PSD regulatory framework. Moving forward we will of course still **be supporting our clients and partners at the high level of quality of service you are used to.** However, the new regulated entity **allows us to operate payment services out of the European Union** and thus provide you with even better and more comprehensive services for that territory.“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Wenn Bellenhaus in seiner Vernehmung vom 07.02.2022 behauptet, mit der E-Mail habe „aus Compliance-Gründen“ eine „Story-Line“ für die Prüfer aufgebaut werden sollen, um mehr europäische Partner

vorzeigen zu können, dies sei aber letztlich nicht umgesetzt worden (EA III-1-IV, Bl. 666), so ist dies ein weiterer Versuch, die Veruntreuungen zu vertuschen. Es spricht nach den vorliegenden Erkenntnissen viel dafür, dass die UAB Alternative Payments tatsächlich aufgesetzt wurde, um Kreditkartenzahlungen der Wirecard Drittpartner abzuwickeln. Bellenhaus hat im Zusammenhang mit der Aufsetzung der Finolita ausgeführt, dass TPA-Geschäft von Senjo über die Finolita abgewickelt werden sollte. Die Lizenz der Finolita habe er selbst beschafft. Praktisch zeitgleich wurde dann aber die UAB Alternative Payments aufgesetzt. UBO war Wolfgang Kring, ein enger Freund von Bellenhaus.

Im Einzelnen:

In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 03.02.2022 gab Bellenhaus an, Herr Ley habe ihn in 2015 beauftragt, für die TPA Partner eine europäische E-Money Lizenz zu finden. Als Begründung führte er an, dies sei nach seiner Wahrnehmung aus „vorrauseilenden Compliance-Gründen“ erfolgt (EA III-1-IV Bl. 53):

*„Die Finolita kam ca. 2016 unter den Einfluss von Henry O'Sullivan. Ich wurde in ca. 2015 von Burkhard Ley beauftragt, für unsere TPA Partner aus nach meiner Wahrnehmung „vorrauseilenden“ Compliance-Gründen eine europäische E-Money zu finden.“*

Bellenhaus führt sodann weiter aus, dass er einen Kontakt bei einer litauischen Anwaltskanzlei gehabt habe und dort den Kauf einer Lizenz vermittelt bekommen habe. Bei der Anwaltskanzlei dürfte es sich um die ECOVIS ProventusLaw handeln (SoBa XII-4-2, Bl. 378). Bellenhaus habe dann Ley und Marsalek vorgeschlagen, die Lizenz selbst zu kaufen, was von Herrn Ley abgelehnt worden sei. Marsalek habe Bellenhaus dann gesagt, Bellenhaus solle sich an O'Sullivan wenden, um die Lizenz in die Senjo Gruppe zu integrieren.

Dies habe er getan und sei nicht weiter involviert gewesen (EA III-1-IV, Bl. 53):

*„Dazu war ich einige Male in Litauen und hatte Kontakt zu einer lokalen Anwaltskanzlei, die sich auf E-Money Lizenzen spezialisiert hatte. Über diese Kanzlei erhielt ich Kontakt zu einer Privatperson, die ihre **aktive Lizenz verkaufen** wollte. Nach einem ersten persönlichen Treffen sprach ich Burkhard Ley und Jan Marsalek darauf an, **ob wir die Lizenz nicht lieber selbst übernehmen sollten**, da es aus meiner Sicht ein „Lucky Buy“ war. Burkhard Ley meinte sinngemäß, mit diesen Umsätzen lohne sich das nicht. Jan Marsalek sagte mir, ich solle mich an Henry O'Sullivan wenden, um diese Lizenz für Senjo zu integrieren. Henry O'Sullivan gab mir einen Kontakt bei Senjo, an den ich mich wenden sollte. Ich übergab das Thema an ihn und **wurde auch nicht weiter in der Übernahme aktiv.**“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Marsalek habe Bellenhaus dann noch mehrfach angesprochen, ob man die Finolita nicht als Abwickler für Kreditkartenumsätze nutzen könne und Bellenhaus sich nicht um eine Principal Membership von Visa und MasterCard kümmern könne (EA III-1-IV, Bl. 53):

*„Jan Marsalek fragte mich im Nachgang mehrfach, **ob wir die Finolita nicht als Abwickler für Kreditkartenumsätze nutzen könnten und ob ich dabei unterstützen könnte, dass Finolita eine Principal Membership von Visa und MasterCard erhält.***

*Auch eine Associate Membership über die Wirecard Bank wurde diskutiert und der Anschluss an das SWIFT Netzwerk mit der Wirecard Bank als Korrespondenzbank. Diese Themen wurden von*

*Henry O'Sullivan aber nie weiter aufgegriffen, wenn ich mich diesbzgl. an ihn wendete. Es erfolgte keine Reaktion.“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Allein diese Angaben belegen, dass es das Drittpartnergeschäft gab, denn ohne real existierende Transaktionen hätte man auch keinen Acquirer zur Abwicklung benötigt.

Praktisch zeitgleich zu der geplanten Installierung der Finolita wurde auch das E-Money-Institut UAB Alternative Payments aufgesetzt, deren UBO der mit Belenhaus befreundete Wolfgang Kring war (Asservat 10.8.4.1, pdf-Dokument „63222 UAB Alternative Payments“, S. 27 pdf). Ausweislich der Unterlagen wurde die Gesellschaft am 21.10.2014 in das State Enterprise Centre of Registers eingetragen (Asservat 10.8.41 Bl. 3). Die UAB Alternative Payments besaß eine „payment institution licence“, die ihr am 16.09.2014 von der Bank of Lithuania erteilt wurde. Dies beinhaltete die Lizenz für „issuing and/or acquiring of payment instruments“ und „money remittance“ (Asservat 10.8.4.1, pdf-Dokument „63222 UAB Alternative Payments“, S. 33 pdf). Der UAB Alternative Payments war es somit möglich, Acquiring-Dienstleistungen zu erbringen.

Interessant ist dies auch deshalb, weil das Ehepaar Kring offenbar auch in die Gründung der Al Alam eingebunden war. Im TPA-Reality-Check-Bericht heißt es, dass die Domain alalam-solutions.com in 2013 zunächst durch Faiz Abdid (offizieller UBO und Geschäftsführer Al Alam) mit der E-Mail [m.abdid@alalam-solution.com](mailto:m.abdid@alalam-solution.com) angemeldet wurde. Im August 2013 wurde die E-Mail der Domain zunächst in [brian@2000charge.com](mailto:brian@2000charge.com) geändert, und in 2015 zu [brian.cheung@paymentpass.com](mailto:brian.cheung@paymentpass.com) (SoBa XIV-3 Bl. 179). Beide Firmen gehören Wolf Kring. Die Fa. Pay-

mentpass ist im Übrigen die Firma, mit deren Hilfe Bellenhaus das Data Warehouse mit den TPA Daten eingerichtet hat.

Bellenhaus koordinierte die Eröffnung der Bankkonten der UAB Alternative Payments bei der Wirecard Bank. Auch hier zeichnete er die Kopien der Unterlagen als mit den Originalen übereinstimmend ab. Offensichtlich reiste Bellenhaus hierfür nach Vilnius. Die Kopie der Registerunterlagen zeichnete er mit „Original lag vor und stimmt mit der Kopie überein Vilnius, 04.03.2015“ ab (Asservat 10.8.41 Bl. 20). Aus seinen Kreditkartenabrechnungen geht hervor, dass Bellenhaus sich am 04.03.2015 tatsächlich in Vilnius aufhielt und im Kempinski Hotel in Vilnius übernachtete (SoBa IX-1-2, Bl. 9). Dies belegt, dass Bellenhaus in die Aufsetzung der UAB Alternative Payments involviert war.

Ausweislich der Kontoeröffnungsunterlagen wurde das in Euro geführte Konto mit der Nummer 63222 eröffnet, sowie 10 Unterkonten mit den Nummern

65472

65473

65474

6547

65476

65477

65478

65479

65480

65481.

Kein einziges dieser Konten liegt bislang vor. Vielmehr hat die Staatsanwaltschaft ein völlig anderes Konto, nämlich das Konto mit der Nummer 64500 von dem Insolvenzverwalter herausverlangt und zu den

Akten genommen. Hieraus geht aber jedenfalls hervor, dass es auf dem Konto 63222 Zahlungsflüsse gegeben hat. Denn auf dem Konto 64500 gingen zwischen dem 04.12.2015 und dem 19.02.2018 sieben Zahlungen von dem Konto 63222 in Höhe von 208.781,36 € ein. In den Überweisungstexten heißt es entweder „Fund Transfer“ oder „2K settlement“ + einen weiteren Zusatz.

Außerdem ist folgendes auffällig: Auf dem Konto 64500 sind Überweisungen zu finden, die in ihrem Verwendungstext einen Bezug zu einer PPRO Financial Ltd haben. Eine PPRO GmbH PP findet sich auch in der Wirecard Merchant List.

Auffällig ist auch, dass Wolfgang Kring Bellenhaus von seiner E-Mail-Adresse der UAB Alternative Payments am 12.09.2018 eine Anfrage der Raiffeisen Bank International wegen einiger Transaktionen von dem Konto LT093530010000020002 der UAB Alternative Payments, die storniert worden seien sollen, weiterleitete und diesen fragte, ob dies eine normale Anfrage sei. Der Kunde sei „clean und gut“. Bellenhaus gab ihm vor, dass er mit „bullshit bingo“ antworten solle (BB XXX-1-1, Bl. 75).

Strukturierte Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts sind bislang nicht vorgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat nicht einmal die vollständigen Konten der UAB Alternative Payments bei der Wirecard Bank beschafft, geschweige denn Auslandskonten der Gesellschaft. Auch die Kontoeröffnungsunterlagen liegen nicht vor. Zur Aufklärung des Sachverhalts wäre es zwingend erforderlich gewesen, Ermittlungen dazu anzustellen, in welchem Umfang Drittpartnergeschäft von Wirecard auf die UAB Alternative Payments übertragen wurde, welche Drittpartnererlöse von dieser Gesellschaft vereinnahmt wurden und wohin diese Erlöse geflossen sind. Durch eine Analyse der Konten der Einzahler hätten die Hintergründe der Zahlungsvorgänge ermittelt werden müssen. Auf

der Seite der Zahlungsabflüsse hätte der Kapitalverbleib untersucht werden müssen. Geschehen ist bis heute nichts, so dass im Dunkeln bleibt, ob und in welchem Umfang die Wirecard AG und ihre Aktionäre und Investoren durch die Übertragung von real-existierendem Drittpartnergeschäft geschädigt worden ist. Hätte die Staatsanwaltschaft die gebotenen Ermittlungen durchgeführt, hätte sich im Übrigen herausgestellt, dass Bellenhaus die Staatsanwaltschaft einmal mehr belogen hat, um die von ihm begangenen Veruntreuungen zu vertuschen. Der gesamte Sachverhalt wird in der Anklage verschwiegen. Herr Dr. Braun hat auch von diesem Sachverhalt erst aus der Akte erfahren.

**(4) Hinweise auf eine Verschiebung von Wirecard Drittpartnergeschäft auf die Firma UAB Paypay Holding**

Dass offensichtlich auch TPA-Volumen der PayEasy auf eine Gesellschaft in Litauen umgelagert werden sollte, ergibt sich daraus, dass Christopher Bauer am 20.10.2016 eine UAB Paypay Holding mit Sitz in Vilnius gründete. Die Adresse der Fa. lautet Mesiniu str. 5. 01133 Vilnius und ist die gleiche Adresse der UAB Alternative Payments (SoBa XIV-3-1, Bl. 189). Bellenhaus hat in seiner Vernehmung vom 07.02.2022 angegeben, dass er eine PayPay kenne. Weiter wurde er hierzu nicht befragt (EA III-1-IV, Bl. 657).

Es ist zu vermuten, dass Bellenhaus zwischen 2014 und 2018 eine Reihe weiterer Gesellschaften in Litauen gründete. Denn zwischen dem 04.03.2015 und dem 01.04.2018 reiste er mindestens 11 Mal nach Vilnius. Dies ergibt sich aus den Kreditkartenabrechnungen von Bellenhaus, in denen Hotelübernachtungen und Restaurantbesuche in Vilnius abgerechnet wurden:

04.03.2015

10.03.2016 (SoBa IX 1-2, Bl. 22)

28.10.2016 / 29.10.2016 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

01.11.2016 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

25.07.2017 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

09.09.2017 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

12.09.2017 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

19.10.2017 (SoBa IX 1-1, Bl. 72)

02.12.2017 (SoBa IX 1-1, Bl. 72)

18.01.2018

(Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

02.02.2018 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

01.04.2018 (Asservat 10.15.5.1., Kreditkarte 4611389203)

Hierzu passt, dass die Kanzlei Ecovis Lithuania sehr oft auf den Reiskostenabrechnungen von Bellenhaus auftaucht. Insbesondere werden die Namen der Kanzleimitarbeiter Karulaityte-Kvainauskiene und Loreta Andziulyte oft genannt. Ein offensichtlicher Zusammenhang zu PayEasy besteht auch deshalb, weil im Zusammenhang mit diesen beiden Namen oft Christopher Bauer auftritt (SoBa XIV-3-1, Bl. 189). Bemerkenswert ist zudem, dass ausweislich der Abrechnungen von Bellenhaus u.a. folgende Personen Gäste von Wirecard auf dem Oktoberfest 2019 waren: Abdallah Turki, Andreas Sichel, Stephan Heintz (epay), Karulaityte-Kvainauskiene, Loreta Andziulyte, Ramanantan (Invest Lithauen), Wolf Kring (2000charge), Ines Kring (2000charge). Dass beide Mitarbeiterinnen

der Kanzlei eingeladen waren, belegt, dass offenbar eine laufende Geschäftsbeziehung bestand.

Bellenhaus hat in seinen Vernehmungen und Stellungnahmen nichts davon offengelegt. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben hierzu bislang nicht stattgefunden. Insbesondere ist bis heute völlig unklar, ob und in welchem Umfang Drittpartnergeschäft von Wirecard, insbesondere von dem Wirecard Drittpartner PayEasy, auf die UAB Paypay Holding verschoben wurde, in welchem Ausmaß die Wirecard AG und seine Aktionäre hierdurch geschädigt wurden und wer hiervor profitiert hat. Herr Dr. Braun hat von den Aktivitäten in Litauen erstmals aus den Akten erfahren.

**d) Bei den Zahlungseingängen auf den Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA handelt sich um Erlöse aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft**

**(1) Bisherige Erkenntnisse**

Schon aus den bisherigen Erkenntnissen ergibt sich, dass es sich bei den Zahlungseingängen auf den Konten der Wirecard Drittpartner Centurion, PayEasy, Al Alam und Conepay sowie der Schatten TPA CQR, Firstline, Testro, Tritract, Paradigm, DR Technologies und Canada Inc. zu einem ganz erheblichen Teil um Erlös- bzw. Kommissionszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft handelt.

Dies folgt allein aus dem Umstand, dass die Einzahler die Zahlungen in Milliardenhöhe auf **Konten der Wirecard Drittpartner** PayEasy, Al Alam, Centurion und Conepay einzahlten und der für das **Wirecard Drittpartnergeschäft zuständige Koordinator**, der alle Zahlungsflüsse und Konten kontrollierte, diese Zahlungen – auch die Zahlungen an die sog. Schatten TPA – steuerte: Oliver Bellenhaus.

Ein Großteil der Einzahler ist auf der **Wirecard Merchant List registriert und für den Bereich**

**Adult/Dating bzw. Gaming/Gambling gecodet** (MCC 7995, 5967). Damit steht fest, dass die Einzahler aus dem Wirecard Netzwerk stammen und dem Digitalbereich, der in der TPA-Struktur von Wirecard abgewickelt wurde, zuzuordnen sind. Hohe Summen stammen von klassischen Paymentdienstleistern, insbesondere Acquireern, Aggregatoren oder Prozessoren (z.B. Onestopmoneymanager, Merchant Optimisation, Lateral Payment Solution Ltd., E-Pay International Ltd, Legacy Eight Malta Ltd., Globebill).

Die **Überweisungs- und Zahlungsstruktur** der Einzahlungen ist typisch für das Transaktionsgeschäft aus der Abwicklung von Kreditkartentransaktionen. Die Kommissionzahlungen werden typischerweise in ungeraden Beträgen, in regelmäßigen Abrechnungszeiträumen und in etwa vergleichbarer Größenordnung gezahlt. Die Überweisungstexte der Zahlungen an die Wirecard Drittpartner nehmen häufig auf konkrete Vereinbarungen („CCS“) Bezug. Die Überweisungstexte der Zahlungen an sog. Schatten TPA wurden häufig manipuliert, um die Veruntreuungen zu verschleiern; die Zahlungsstruktur änderte sich hierdurch jedoch nicht.

Aus den meisten Konten ergibt sich, dass die Kontosalden entweder nach Bekanntwerden des **KPMG-Berichts im April 2020 oder aber im zeitlichen Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Wirecard AG abgeräumt** wurden. Häufig sind auch schon im Zuge der FT-Berichterstattung in 2019 Umsatzrückgänge zu verzeichnen, z.B. auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Centurion mit der Kontonummer 59111. Dies ist nur erklärbar, wenn es sich um Erlöszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft handelt. Wenn es sich um Zahlungen ohne Bezug zum Wirecard Drittpartnergeschäft handeln würde, wären die drastischen Veränderungen im Zahlungsvolumen nicht plausibel.

Auf den Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA sind mit Beginn des Tatzeitraums in 2015/2016 zum Teil **eklatante Umsatzsteigerungen** zu verzeichnen, die nicht durch organische Vertriebsaktivitäten, sondern nur dadurch erklärbar sind, dass Drittpartnererlöse aus bestehendem Drittpartnergeschäft über diese Konten abgewickelt wurden. So ist es beispielsweise auszuschließen, dass die Firma Centurion als Unternehmen ohne nennenswerten Geschäftsbetrieb aus eigener Kraft in drei Jahren über 200 Mio. € Umsatz erwirtschaftet, mit zum Teil sehr hohen Umsatzsteigerungen innerhalb kurzer Zeit (z.B. auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Centurion mit der Kontonummer 59111 von 800 % von 2016 auf 2017). Es ist definitiv auszuschließen, dass die Wirecard Drittpartner sowie die Schatten TPA, bei denen es sich ausschließlich – anders als von Bellenhaus behauptet – um Briefkastengesellschaften ohne operativen Geschäftsbetrieb handelt, innerhalb nur weniger Jahre Milliardenbeträge an Umsätzen ohne Bezug zum Wirecard Drittpartnergeschäft erwirtschaften.

Wenn es – wie die Staatsanwaltschaft in der Anklage behauptet – tatsächlich kein Drittpartnergeschäft gegeben hätte, welches Interesse hätten die UBO's der Wirecard Drittpartner eigentlich haben sollen, diese Umsätze im Rahmen der Abschlussprüfungen und im Rahmen der forensischen KPMG-Prüfung vorzutäuschen? Warum wurden die Überweisungstexte bei den Zahlungen auf sog. Schatten TPA manipuliert und verschleiert, wenn es sich nicht um veruntreute Erlöszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft gehandelt hätte? Die Manipulationen – auch und besonders die in der Anklageschrift dargestellten Manipulationen – wurden durchgeführt, um die Veruntreuung von TPA-Erlösen zu verschleiern.

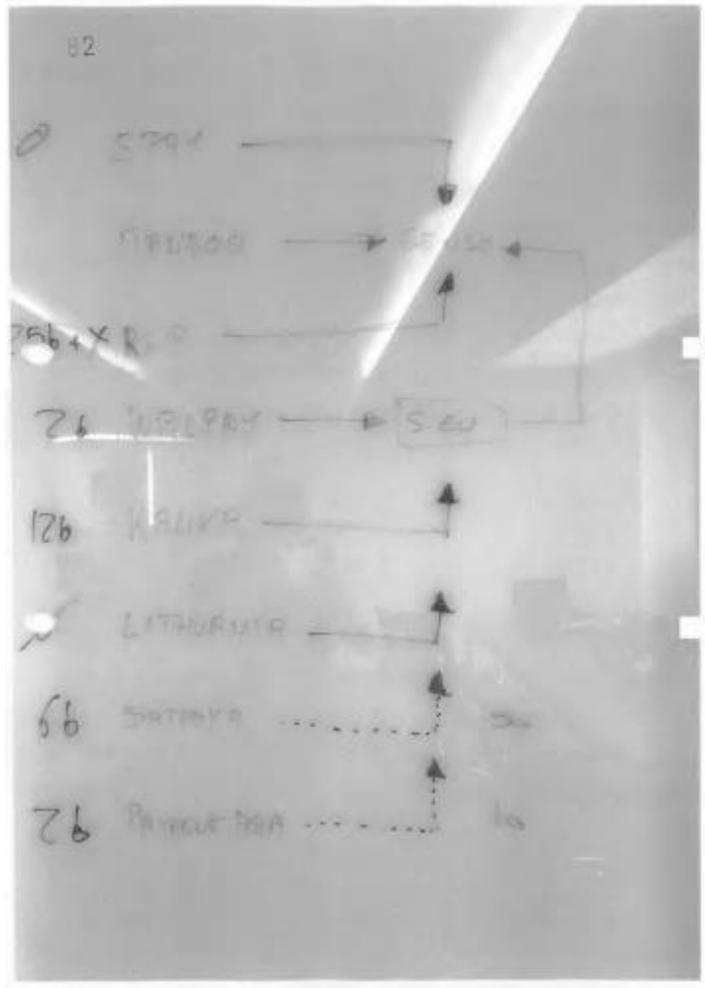
Bei den Einzahlungen kann es sich auch **nicht um Volumenzahlungen** handeln, was sich schon daraus ergibt, dass das den Händlern zustehende Zahlungs-

volumen nicht hätte veruntreut werden können. Zwischen den Zahlungseingängen und den Zahlungsausgängen sind keine Parallelen erkennbar, d.h. Einzahler und Zahlungsempfänger sind vollkommen unterschiedlich. Gleiches gilt für die Zahlungshöhe und die Zahlungszeitpunkte.

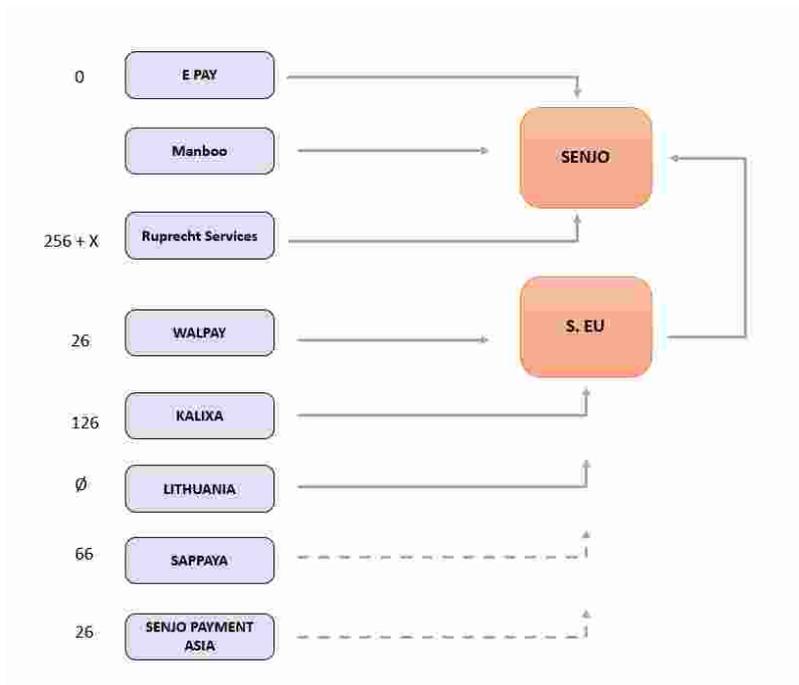
Die Einzahlungen können auch nicht mit **Roundtripping** erklärt werden, was sich schon aus der Höhe der Einzahlungen ergibt. Nach den bisherigen Erkenntnissen, insbesondere auf der Grundlage des Gutachtens Steinhoff, liegen Anhaltspunkte für sog. Roundtripping-Zahlungen lediglich in Höhe von 91 Mio. € vor (SB XIV-3-1, Bl. 19). Selbst wenn man diesen Betrag als zutreffend unterstellen würde, stehen dem mindestens rund 1,9 Mrd. € an Zahlungseingängen – also der fast -fache Betrag – gegenüber. Auch die Zahlungsstruktur ist bei sog. Roundtripping-Zahlungen völlig anders als die Einzahlungen aus dem Payment Transaktionsgeschäft. Während die Einzahlungen auf den Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA in typischen Transaktionsmustern erfolgten, wurde das sog. Roundtripping in wenigen Transaktionen mit größeren Beträgen durchgeführt. Abgesehen davon sind die Zahlungen ganz überwiegend nicht an Wirecard zurückgeflossen, sondern wurden durch Zahlungen an die bekannten Veruntreuungsgesellschaften verschoben und veruntreut.

Dass es bei der Veruntreuung von Drittpartnererlösen von Wirecard nicht um Roundtripping ging, belegt auch das bereits an früherer Stelle angesprochene Chart, auf dem mögliche Zahlungsflüsse an Senjo mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € aufgezeigt sind.

Hier das Foto nochmals (EA III-1-IV, Bl. 82):



Und in einem Zahlungsflussdiagramm etwas anschaulicher:



Auf dem Chart sind verschiedene Zahlungsströme erkennbar, die ausschließlich in Richtung Senjo gehen, u.a. von E-Pay, Manboo, Payment Asia, Lithuania, was für den nach Litauen verschobenen Teil des TPA-Geschäfts sprechen könnte, Kalixa, was offensichtlich PXP betrifft, und Walpay.

Alle Zahlungen enden bei Senjo, keiner der Zahlungsströme geht zurück an Wirecard.

Zusammenfassend: Bei den Zahlungseingängen auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA handelt es sich um Erlöszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft. Eine andere Erklärung, die sich nicht in haltlosen Unterstellungen und Mutmaßungen verliert, ist nicht erkennbar. Das vollständige Bild der Zahlungsflüsse ergibt sich aus den inländischen Konten der Zahlungsdienstleister **Onestopmoneymanager, Merchant Optimisation und Powercash21, auf denen die gesamten Zahlungsflüsse von der Volumenzahlung der Kreditkartenunternehmen Mastercard und Visa an den Acquirer, der Auszahlung des Transaktionsvolumens an die Händler, die Kommissionszahlungen an den Wirecard Drittpartner und deren Veruntreuung** dokumentiert ist. Dass sich dieses vollständige Bild einer Wirecard Drittpartnertransaktion bislang nur auf den drei inländischen Konten der genannten Zahlungsdienstleister abbildet, ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass die Staatsanwaltschaft nach Aktenlage bis heute – fast zwei Jahre nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens – keine weiteren Kontounterlagen von Einzählern beschafft und auch keine sonstigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der Hintergründe dieser Zahlungen durchgeführt hat. Dass im vorliegenden Verfahren, in dem die Kernthese der Anklage darin besteht, dass die drei Wirecard Drittpartner „Null Umsatz“ ge-

macht hätten, bis heute noch **kein einziges Auslandskonto dieser Wirecard Drittpartner** vorliegt und von dem größten Wirecard Drittpartner, der Firma **Senjo**, nach zwei Jahren Ermittlungsverfahren **noch kein einziges operatives Konto** von der Staatsanwaltschaft beschafft worden ist, ist unter keinem Gesichtspunkt mehr nachvollziehbar.

**(2) Data Warehouse von Bellenhaus mit über 2 Mrd. Transaktionsdaten pro Jahr aus dem Drittpartnergeschäft**

Ein weiterer Beleg dafür, dass das TPA-Geschäft tatsächlich existierte, ergibt sich aus Folgendem:

Durch die E-Mail-Kommunikation bzw. den Angaben des Zeugen Gavin Jackson gegenüber Gleiss Lutz ist belegt, dass Bellenhaus zwischen 2016 und 2019 jährlich **über 2 Milliarden echte Transaktionsdaten aus dem Drittpartnergeschäft in einem Data Warehouse („Hadoop“)** sichern und sie dort für Analysen zusammenfassen ließ. Beauftragt wurde die Fa. Syncrasy, zunächst noch firmierend unter TeleDynamix. Der Zeuge Jackson gab hierzu ggü. Gleiss Lutz an (BB XXX-1-8, 3681, 3682):

*„Ich war persönlich in das Projekt „Hadoop-Datenbank“ involviert, als es im Jahr 2016 startete. Herr Bellenhaus kam auf uns zu – ich kann mich aber nicht mehr erinnern, im **Namen von welcher Wirecard-Gesellschaft** er handelte. In einer Telefonkonferenz teilte Herr Bellenhaus mit, **dass Wirecard eine Plattform (Data Warehouse) benötigt, um große Mengen an Daten zu prozessieren, damit diese im Anschluss unkompliziert und schnell analysiert werden können.***

...

*Was haben wir gemacht? **Wir haben uns jede der Dateien angesehen, Zeile für Zeile und***

***haben die Daten in einem Data Warehouse aggregiert zusammengefasst. Daraufhin konnten Herr Bellenhaus und sein Team die Zahlen analysieren und Statistiken erstellen.“***  
(Hervorhebungen hinzugefügt)

Dies hat Bellenhaus auch gegenüber KPMG bestätigt. So gab er z.B. in einem Meeting am 10.12.2019 an, dass ab 2016 eine vierteljährliche Überprüfung der von den TPAs gelieferten Transaktionen erfolgt sei, d.h. die Daten seien mit den Abrechnungen abgeglichen worden. In dem von KPMG angefertigten Protokoll heißt es konkret (BB XXX VIII, Bl. 22):

*„Auf die Frage zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung im Kontext der Geschäftsbeziehung zu Al Alam führte Herr Bellenhaus sinngemäß aus, dass im Laufe der Jahre 2016 bis 2018 sukzessive Kontrollen eingeführt worden seien. Hierzu seien von der CSME Auswertungen auf der Transaktionsdatenbank HADOOP unter Nutzung des Reporting-Tools TABLEAU entwickelt worden.*

*Die Prüfung der Vollständigkeit der Transaktionen erfolge vierteljährlich mittels einer Abstimmung des Transaktionsvolumens (mittels des auf der E-Payment Plattform generierten „Settlement information file“) mit den vierteljährlichen Abrechnungen der jeweiligen Partner (z. B. Al Alam). Hierfür sei eine Wesentlichkeitsgrenze von 5% festgelegt worden. Aus unterschiedlichen Gründen entstehende Abweichungen lägen regelmäßig bei 1%-2%.“*

Die Daten sind nach Angaben des Zeugen Jackson anonymisiert geliefert worden, d.h. die Händlernamen seien codiert worden. Sie konnten aber Chargebacks

in den Transaktionsdaten erkennen (BB XXX-1-8, Bl. 3682):

*„Wir konnten Chargebacks in diesen Transaktionsdaten erkennen. Wir konnten erkennen, ob Zahlungen autorisiert, abgelehnt, rückgebucht oder erstattet wurden. Die Chargebacks variierten. Die Chargeback-Rates lagen zwischen 4-8%, soweit ich mich richtig erinnere. Mir wurde gesagt, dass es Probleme geben würde, wenn die Chargeback-Rates von einzelnen Händlern zu hoch sind. In diesen Fällen würden MASTER-CARD und VISA die Zahlungen ablehnen.“*

Aus dem Umstand, dass aus den Daten Chargebacks ersichtlich waren, ergibt sich, dass es sich um reale Transaktionsdaten handelte. Bellenhaus hat gegenüber dem Zeugen Gavin Jackson angegeben, dass es sich hierbei um Daten aus dem Hochrisikogeschäft handelt, das ausgelagert werden musste. Wirecard erhalte von den Drittpartnern über verschiedene Systeme große Mengen an Transaktionsdaten (BB XXX-1-8, Bl. 3681). Entsprechend findet sich auch in dem zugrundeliegenden Vertrag der Passus, dass die Transaktionsdaten von den Drittpartnern „3rd parties“ zur Verfügung gestellt werden (BB XXX-1-6, Bl. 2579):

*„The establishment of a platform for the facilitation of the analysis of credit card transactions provides by 3rd parties in text format, to provide reasonable historical business trends for audit and business planning purposes.“*

Das Volumen der Transaktionsdaten hat sich nach Angaben von Jackson zwischen 2016 und 2018 verdoppelt. So gab der Zeuge Jackson am 08.10.2020 ggü. Gleiss Lutz an (BB XXX-1-8, Bl. 3682):

**„Uns wurde erklärt, dass es sich bei den Transaktionen um Hochrisikogeschäft handelte, das ausgelagert werden müsste. So was ist nicht unüblich. Wir wurden nur beauftragt, die Daten zu aggregieren, nicht zu untersuchen, ob die Daten echt sind. Für mich hat es sich so angefühlt, als sei es echtes Geschäft gewesen. Oliver Bellenhaus hat relativ viel Zeit auf das Projekt verwendet; er hat sich detailliert mit den Themen auseinandergesetzt.**

*Ich wusste nicht, dass es sich bei den Daten um das Geschäft von Wirecard handelt, das 50% des Umsatzes ausmacht. Den Umsatz konnten wir aus den Daten nicht ablesen. **Wir haben uns 2 Milliarden Transaktionen pro Jahr angesehen, die in ca. 200.000 elektronischen Dateien enthalten waren.*** (Hervorhebungen hinzugefügt)

Und weiter:

*„Ich meine mich zu erinnern, dass sich das Volumen im **Jahr 2018 im Vergleich zu 2016 nahezu verdoppelt** hat.“* (Hervorhebungen hinzugefügt)

Aus der Kommunikation geht auch hervor, dass Bellenhaus die Daten konkret den TPA-Partnern zugeordnet hat. So schrieb er etwa am 29.01.2018 an Jackson:

*„Please discard all actual Senjo data“*

Nachdem Jackson mitteilte, dass keine Senjo Daten für das Jahr 2017 vorliegen würden, antwortete David Yasmineh, dass diese geliefert würden (EA III-1-I, Bl. 499).

Der erste E-Mail-Verkehr liegt bereits aus Anfang Februar 2016 vor. Beauftragt wurde hier offenbar die Aggregation der Daten aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 (BB XXX-1-6, Bl. 2469, 2571). Die Daten wurden nach Merchant, Datum und Transaktionsstatus geordnet. So schrieb Jackson am 08.02.2016:

*„I am enclosing a spreadsheet of the Date Analysed **by Merchant**, Date with the Columns of The Totals, Approved, **Charge-back**, Declmed, Void, **Refund**“*

Bellenhaus hat diese Daten analysiert und zu Repräsentationszwecken wie Präsentationen über das TPA-Geschäft verwendet (vgl. z. B. BB XXX-1-6, Bl. 2603 ff.).

Offenbar lagen auch Daten aus jedem Monat vor, denn der Zeuge Jackson gab an, Bellenhaus habe die Daten überprüft, ob dahingehend Daten fehlen (BB XXX-1-8, Bl. 3681, 3682). Es ist davon auszugehen, dass für jeden Monat eines Jahres ein File erstellt wurde. So schrieb Jackson an Bellenhaus am 02.10.2019 (BB XXX-1-7, Bl. 2883):

*„We are close to completing the project. The System ingests all 12 files ffom 2018“*

Die E-Mail-Kommunikation zwischen Bellenhaus und Jackson belegt auch, dass weit vor der KPMG Prüfung Daten aus dem Jahr 2018 aggregiert wurden, um „Buying Habits“ zu analysieren. Allein für 2018 lagen 300.719.827 valide Buchungssätze und zusätzlich 79.750.302 Buchungen, aus denen der Kreditkartenhalter nicht hervorging, vor (BB XXX-1-7, Bl. 2883).

Es muss sich somit um echte Transaktionen aus dem TPA-typischen Geschäft gehandelt haben, denn eine Auswertung von Kundenkaufverhalten und die Verwendung zu Präsentationszwecken ist nur möglich, wenn es sich um authentische Daten handelt.

Bellenhaus hat in seiner Vernehmung nicht offengelegt, woher diese Daten stammen. Für 2016 behauptete er, er habe sie von Marsalek erhalten. Er gab aber auch an, ihm sei ein Umsatz genannt worden und so dann die Daten, die diesen Umsatz darstellen sollen (EA III-1-II, Bl. 477).

2019 sollen die Daten dann angeblich von einem Datengenerator erstellt worden sein (EA III-1-II, Bl. 477):

*„Das ist jetzt wieder der Zustand 2019, da kamen die Daten für diese Datenbank vom Datengenerator, den ich schon erwähnt habe oder aus der Elastic Engine“*

Dass eine solche Menge an Transaktionsdaten künstlich generiert worden sein soll, ist völlig fernliegend. Schon die Schilderung von Bellenhaus zu der Funktion des Datengenerators zeigt auf, dass es unmöglich ist, eine solche Datenmenge künstlich zu generieren. Der Datengenerator soll angeblich für die 200 Mio. Datensätze für die KPMG-Sonderprüfung eingesetzt worden sein. Hierfür hätte eine Read File in Form einer Textfile mit den Transaktionsdaten aus einer Abrechnung in den Datengenerator hochgeladen werden sollen, der darauf basierend die Transaktionen generiere (EA III-1-II, Bl. 474). Schließlich offenbart Bellenhaus dann, dass selbst die Generierung von 200 Mio. Datensätzen für KPMG so aufwändig gewesen sei, dass der Datengenerator auf ein anderes Niveau gehoben werden musste (EA III-1-II, Bl. 488).

Es ist offenkundig, dass die Geschichte mit dem Datengenerator gelogen ist, um zu verschleiern, dass es echte Transaktionsdaten gab, die aus real existierendem Drittpartnergeschäft kamen.

Dass es sich um authentische Daten handeln muss, belegen auch die von Bellenhaus verfassten Protokolle zu den Quartalsmeetings mit den Drittpartnern. In praktisch allen Protokollen sind Ausführungen zu

der Datenlieferung zu finden. Vielen Protokollen sind zudem Screenshots aus der Tableau-Software beigelegt, aus denen die Anzahl der Transaktionen, Händler-IDs, Volumen und Monat sowie Chargebacks hervorgehen (z.B. Chargeback Summary JPY Q 1 Al Alam BB XXVII-1, Bl. 157). Außerdem sind Grafiken zur Entwicklung der Transaktionen dargestellt, die auf diesen Daten basieren (z.B. Performance Senjo Q2 2016 BB XXVII-1, Bl. 106, 107). Die Protokolle wurden auch KPMG und EY zur Verfügung gestellt. Es ist undenkbar, dass es sich um „irgendwelche“ oder gar künstlich generierte Daten handelt, die nichts mit dem Drittpartner-Geschäft von Wirecard zu tun haben und den Prüfern dies verborgen geblieben wäre.

**Bellenhaus hat die Transaktionsdaten als Beweisgrundlage für die Existenz des Drittpartnergeschäfts vor seiner ersten Vernehmung gelöscht, um sie dem Zugriff der Ermittlungsbehörden zu entziehen.** Im sog. Steinhoff-Bericht finden sich hierzu die nachfolgenden Feststellungen (S. 84 ff):

*„Bei dem von Herrn Oliver Bellenhaus benannten externen Dienstleister handele es sich um Syncerasy. Im Februar 2020 wurde durch KPMG ein Termin mit dem CEO von Syncerasy, Herrn Gavin Jackson, wahrgenommen, bei dem auch eine Präsentation zur Funktionsweise der Software dargestellt wurde. ...*

*Die Daten seien dann über einen virtuellen Desktop bearbeitet und danach in ein Data Warehouse geladen worden. Jedoch habe man jetzt keinen Zugang mehr zu Transaktionsdaten und dem Data Warehouse. **Der Server sei durch das Team von Herrn Oliver Bellenhaus nach bekanntwerden des Treuhandkontenbetruges abgeschaltet worden.**“ (Hervorhebungen hinzugefügt)*

Und auf Seite 86 des Berichts:

*„Die Daten wurden auf einem virtuellen Desktop bearbeitet und **nach bekanntwerden des Treuhandkontenbetruges durch Herrn Oliver Bellenhaus oder nahestehenden Personen gelöscht**“.* (Hervorhebungen hinzugefügt)

Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass es sich hierbei um eine **schwerwiegende Verdunkelungshandlung** handelt. Wären die Transaktionsdaten nicht von Bellenhaus vernichtet worden, könnte heute durch eine reine Datenanalyse festgestellt werden, in welchem Umfang Drittpartnererlöse existierten und veruntreut wurden. **Gerade um dies zu verhindern, löschte – der aus Sicht der Anklage „glaubwürdige“ – Bellenhaus den gesamten Transaktionsdatenbestand und entzog dem Verfahren damit die gesamte Daten- und Beweisgrundlage. Dieser ungeheuerliche Vorgang wird – worauf später noch näher einzugehen sein wird – in der Glaubwürdigkeitsanalyse der Anklage nicht einmal erwähnt.**

### **(3) Berichte über die Quartalmeetings der Drittpartner**

Der Angeschuldigte Bellenhaus hat für die Wirecard Drittpartner in jedem Quartal „Meeting Minutes“ für „Quartalmeetings“ erstellt. In diesen Quartalsberichten wird die wirtschaftliche Situation der Drittpartner detailliert dargestellt. Diese Quartalsberichte sind unter mehreren Gesichtspunkten bemerkenswert:

Zum einen wird in den Quartalsberichten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Transaktionsdaten in den „Hadoop-Cluster“ überführt wurden. Hierbei handelt es sich, wie oben dargelegt, um die externe Datenplattform, die Bellenhaus bei der Firma Syncrasy in Auftrag gegeben hatte.

Nur beispielhaft heißt es hierzu in den Meeting Minutes für das Quartalsmeeting Q3 2007 des Wirecard Drittpartners PayEasy (BB XXVII-1, Bl. 300):

*„Auch in diesem Quartal wurden die Umsätze aus den Kernsystemen der PayEasy exportiert und in den Hadoop Cluster überführt.“*

Und weiter (BB XXVII-1, Bl. 303):

*„...PayEasy zeigt sich einer Neugestaltung des Vertrages gegenüber sehr aufgeschlossen und befürwortet auch den Umzug in die Cloud... Mein persönlicher Eindruck ist, dass Herr Bauer die Gelegenheit zum Outsourcing dankbar annehmen würde und dass Wirecard mit einer solchen Lösung das PayEasy Processing stabilisieren und professionalisieren könnte.“*

In den Quartalsberichten werden in aggregierter Form detaillierte Zahlen zum Umsatzvolumen der jeweiligen Drittpartner mitgeteilt. Hierbei wird konkret auf die Konten der Wirecard Drittpartner bei der Wirecard Bank Bezug genommen und aggregierte Zusammenfassungen aus den Daten der Kontoauszüge tabellarisch zusammengefasst. Nur beispielhaft sei auf den Quartalsbericht Q4 2018 für den Wirecard Drittpartner PayEasy Bezug genommen, in dem Kontodaten mit Screenshots eingebunden wurden. Für den Monat Dezember 2018 enthält der Quartalsbericht unter der Überschrift „Auszug Umsatzvolumen 64522“ folgende Angaben (BB XXX-15-3, Bl. 1271):

Bank21 Auszug Umsatzvolumen 64522	
Monat	12.18
Niedrigsaldo	1.074.973,69
Höchstsaldo	19.060.277,30
Durchschnittssaldo	7.741.149,64
Valutarischer Durchschnittssaldo	7.992.242,80
Akkumulierter Habenumsatz	18.224.654,82
Akkumuliertes Gehalt	0,00

In der Aufstellung werden der Niedrigsaldo, Höchstsaldo, Durchschnittssaldo, valutarischer Durchschnittssaldo und akkumulierter Habenumsatz mit konkreten Zahlen wiedergegeben. Die Verteidigung hat bei einer Verprobung der Zahlen festgestellt, **dass es sich hierbei um aggregierte Zahlen aus den Kontoauszügen des Kontos des Wirecard Drittpartners mit der Nummer 64522 bei der Wirecard Bank handelt. Die aggregierten Daten stimmen mit den Zahlungseingängen auf dem genannten Konto überein.**

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es sich bei dem Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Kontonummer 64522 um das Konto handelt, auf dem im Zeitraum von 2016 bis 2020 Drittpartnererlöse in Höhe von insgesamt 354.167.932,90 € erwirtschaftet wurden, von denen u.a. allein ein Teilbetrag in Höhe von 222.500.000,00 € an die Veruntreuungsgesellschaft Pittodrie veruntreut wurde. Die Quartalsberichte enthalten keine weiteren Angaben zu den Einzahlern sowie zu den Zielgesellschaft der Kapitalabflüsse. Die Quartalsberichte nehmen auch auf weitere Konten von Wirecard Drittpartner Bezug, z.B. auf die Konten mit den Nummern 64244 (Centurion) und 66420 (Centurion). Die Geschäftsentwicklung wird in den Quartalsberichten authentisch auf der Basis der

aggregierten Kontendaten detailliert und nachvollziehbar dargestellt und erläutert. So wird beispielsweise in dem Protokoll zum dritten Quartal 2017 zu den Kontodaten erläuternd ausgeführt (BB XXVII-2, Bl. 302):

*„Die Umsätze auf den Konten der PayEasy Gruppe entwickeln sich nach wie vor erfreulich. Auf dem Hauptkonto sind diese allerdings rückläufig, dafür werden die Fremdwährungskonten aktiver genutzt. Die AML Abteilung hatte bis zum heutigen Tag nicht eine einzige Rückfrage zu dem Transaktionsgeschäft und es wurden auch von Korrespondenzbanken keine einzige Rückfrage gestellt. Die im Vorquartal einbehaltenen Strafgebühren in Höhe von 4,5 Millionen Euro mussten in voller Höhe an die Partnerbank bzw. Kartenorganisationen abgeführt werden. Ein darüber hinaus gehender Schaden ist nicht entstanden.“*

In den Protokollen werden außerdem Aufstellungen der Transaktionsvolumina der jeweiligen Drittpartner in den einzelnen Monaten abgebildet. Hieraus ergibt sich, dass es sich bei den Umsätzen auf den Konten der Wirecard Drittpartner nicht um Volumen handelt, sondern um Kommissionszahlungen, die lediglich einen geringen Bruchteil des Volumens ausmachen. So beispielhaft für den Monat Dezember 2018 (BB XXX-15-3, Bl. 1269):

Euro figures			
2017	Volumes	Prepaid traffic	Monthly exposure
January	311,516,391.73	9.58%	29,835,077.45
February	310,695,359.33	10.88%	33,795,483.81
March	309,533,607.24	10.71%	33,157,301.91
April	314,298,147.40	11.90%	37,386,652.90
May	315,432,135.11	12.48%	39,355,672.61
June	316,913,278.25	12.86%	40,765,188.81
July	318,345,863.24	12.83%	40,851,363.08
August	319,575,314.97	13.09%	41,839,439.39
September	320,954,857.69	13.82%	44,365,150.91
October	336,502,873.86	14.23%	47,871,343.02
November	345,736,512.72	14.86%	51,380,689.08
December	361,094,128.61	14.98%	54,091,977.12
total as per 31. December 2017/18			494,695,340.09

In der rechten Spalte sind detaillierte Risk Exposure Berechnungen enthalten, die nur aus Auswertungen aus der Hadoop-Datenbank von Syncrasy kommen konnten (vgl. auch BB XXVII-1, Bl. 70, 83, 90). Offenbar handelt es sich um Screenshots der Tableaus aus der Hadoop Datenbank von Syncrasy (vgl. auch BB XXVII-2, Bl. 451; BB XXVII-2, Bl. 453 bis 455). Die Tableaus beinhalten authentische Daten; sie enthalten detaillierte Händler-IDs, Volumenangaben, autorisierte Transaktionen, Chargebacks etc. Ab Q4 2016 wurde ausweislich der Protokolle auch „eine Liste der Merchants on Record mit allen bei Payeasy abgewickelten Kunden“ geliefert, auf der ebenfalls die entsprechenden Merchant IDs und Portfolio Marker vermerkt sind. Auch für die anderen Wirecard Drittpartner existieren Quartalsberichte mit Screenshots aus der Hadoop-Datenbank (vgl. nur BB XXVII-1, Bl. 251; BB XXVII-2, Bl. 290 ff.).

Die Berichte sind insbesondere deshalb authentisch, da sie – entgegen der Behauptung von Bellenhaus – kein stetiges Ansteigen des Transaktionsvolumens dokumentieren, sondern regelmäßig von Einbrüchen und nicht stetigen Entwicklungen berichtet wurde. Auch wurden die Forecasts ausweislich der Berichte häufig nicht erreicht, was – legt man die Behauptung von Bellenhaus zugrunde, es habe ein „Delta“ in der